

— SCHULORDNUNG —

Gemeinschaftsgrundschule Wahlscheid
Stand: April 2016

Allgemeine Verhaltensregeln

Pausenregeln

Schülerbücherei

Internetnutzung

Busfahrten

Offene Ganztagschule

Schulversäumnis

Umgang mit Regelverstößen

Konsequenzenraum

In unserer Schule, damit meinen wir Vor- und Nachmittag, treffen sich jeden Tag viele Menschen auf engem Raum. Damit sich hier alle wohl und sicher fühlen, wollen wir aufeinander Rücksicht nehmen. Deshalb vereinbaren wir folgende Regeln:

Allgemeine Verhaltensregeln

Alles, was du von Anderen erwartest, das tu auch für sie!



- Wir begrüßen Menschen, die uns auf dem Schulgelände begegnen.
- Wir bemühen uns um einen höflichen Umgangston und achten die Gefühle der anderen.
- Wir verletzen niemanden durch Worte oder Taten.
- Wir beschimpfen und bespucken uns nicht.



Wir achten auf die Anderen und vermeiden Unfälle!

- Wir gehen langsam und leise durch die Schule.
- Wir drängeln und stoßen nicht.
- Im Treppenhaus gehen wir rechts und überholen nicht.
- Wir werfen nicht mit Steinen, Sand und Schnee.



Wir achten auf Ordnung an unseren Garderoben!

- Schuhe werden zu und nach einer Pause immer gewechselt und **ins Regal** gestellt (auch für eine Büchereipause).
- Jacken werden an die Garderobenhaken gehängt.
- Wir achten das Eigentum des Anderen.

Wir sorgen für einen geordneten Ablauf von Unterricht und AGs!



- Wir kommen pünktlich zum Unterricht, zu AGs und allen anderen Schulveranstaltungen.
- Die Zeit des offenen Unterrichtsbeginns nutzen wir sinnvoll und ruhig, damit um 8.15 Uhr der Unterricht für alle in Ruhe beginnen kann.
- Wir gehen sorgfältig mit Arbeitsmaterialien, Spielgeräten um.
- Wir haben alle Materialien, die wir für den Unterricht und die Hausaufgaben brauchen, dabei.
- Diese Gegenstände bleiben zu Hause: MP3-Player, Gameboy, Taschenmesser u.ä. (auch Spielzeugwaffen), Feuerzeug, Streichhölzer, Sammelkarten u.ä...
- Wir bringen Handys nur im ausgeschalteten Zustand mit auf's Schulgelände und schalten es nur für **wichtige** (nur in Absprache mit Lehrern) Telefonate ein!
Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust, Beschädigung o.ä.!

Wir halten Schulgebäude und Schulgelände sauber!



- Wir werfen Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Wir beachten die Toilettenregeln (s. Anhang 1).



Pausenregeln

- In der Pause dürfen wir das **Schulgebäude** nur in Ausnahmefällen betreten.
- Das **Schulgelände** dürfen wir während der gesamten Unterrichtszeit, also auch während der Pausen, nicht verlassen.
Das Schulgelände endet: an der Garage, am Spielehäuschen und an den rot-weißen Pollern (insbesondere an den Busaufstellplätzen).
- Die **Großgeräte** können in beiden Pausen von allen Jahrgängen benutzt und bespielt werden. Wir achten auf die Regeln.
- **Spaßkämpfe** sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
- Kein Fangen und Raufen / Spaßkämpfen / Übereinandertürmen am Klettergerüst auf der **Fallschutzmatte**.
- Mit dem Gong am **Ende der Pause** stellen wir uns klassenweise in Zweierreihen am verabredeten Aufstellplatz auf. Dies gilt auch für Büchereikinder. Dort werden wir von dem Lehrer abgeholt, der uns in der nächsten Stunde unterrichtet.
- **Ausgeliehenes Spielmaterial** aus der Spieleausleihe (Schülerschein nötig) bringen wir unaufgefordert am Ende der Pause zurück.
- Im **Ruheraum** (Mehrzweckraum) verhalten wir uns ruhig und rücksichtsvoll. Wenn ich mich nicht ordnungsgemäß verhalte, kann ich ausgeschlossen werden.
- Wir klettern nicht auf **Bäume**.



Konsequenzen:

Kinder, die sich nicht an die oben genannten allgemeinen Pausenregeln halten, werden sofort in den Konsequenzenraum geschickt und bearbeiten dort eine rote Karte.



Regenpause

- Ich bewege mich **ruhig und leise im Schulgebäude**.
- Ich nehme mir nur ein Spiel aus der Pausenkiste.
- Ich spiele **keine Lauf- und Ballspiele**.
- Wir bleiben **im eigenen Flur**. Über Ausnahmen entscheidet der Lehrer oder die Lehrerin.
- Wenn ich fertig bin, räume ich mein Spiel ordentlich zurück.
- Wenn ich zur **Toilette** muss, melde ich mich beim Lehrer ab.
- Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, muss ich in der nächsten Pause im Konsequenzenraum bleiben.

Pausenregel - Fußball



- Zum Fußballspielen auf dem Schulgelände werden **ausschließlich schuleigene Bälle** benutzt. Das Mitbringen von privaten Bällen (insbesondere Leder- und Tennisbällen) ist nicht erlaubt.

Die **Fußballtore auf dem Schulhof**

- sind ausschließlich für den **1. und 2. Jahrgang** zum Fußballspielen (nicht zum Klettern).
- Gespielt wird nur mit weichen Bällen aus der Spieleausleihe bei trockenem Wetter auf die kleinen Tore.

Für die **Benutzung des Sportplatzes**

- durch die **3. und 4. Schuljahre** gibt es einen Sportplan, der von der Schülerselbstverwaltung (SV) erstellt wird.
- Hier dürfen wir nur spielen, wenn der Platz trocken und frostfrei ist.
- Die **Entscheidung**, ob der Platz genutzt werden kann, liegt bei den aufsichtsführenden Lehrpersonen, die den Sportplatz zur ersten Pause mit der SV aufschließen (wenn der Platz vom Hausmeister als kontrolliert gilt).
- Die **Bälle** werden zu Beginn der Pause von den SV-Kindern aus dem Lehrerflur geholt und am Ende der Pause von den SV-Kindern wieder zurück gebracht.
- **Aufsicht** auf dem Sportplatz haben die Mitglieder der SV.
- Wir halten uns an die **Sportplatzregeln** (s. Anhang 2).
- Der Sportplatz wird nur geöffnet, wenn noch **mehr als die Hälfte** der Pausenzeit zur Verfügung steht.
- Die **Ogata schließt** den Sportplatz nach der zweiten Pause wieder **ab**.

Konsequenzen:

Kinder, die sich nicht an die oben genannten Fußballregeln halten, werden sofort in den Konsequenzenraum geschickt und bearbeiten dort eine rote Karte.

Schülerbücherei

Öffnungszeiten

- Die Schülerbücherei ist montags bis freitags von 9.50 bis 10.10 Uhr und montags bis donnerstags von 11.40 bis 12.00 Uhr geöffnet. Eltern organisieren die Ausleihe. Für Schüler, die während der Pausenzeit in die Schülerbücherei wollen, ergibt sich folgende Pausenregelung:

Pausenregelung

- Schüler, die sich vor Beginn der Pause für den Besuch der Schülerbücherei entscheiden, sind während der **gesamten Pause** dort.
- Sie ziehen genauso wie alle anderen die Straßenschuhe an.
- Für den Gang zur Toilette erhalten Kinder einen separaten Ausweis. Sollte aus dringenden Gründen ein Verlassen der Schülerbücherei notwendig werden, so soll sich der Schüler unverzüglich nach draußen begeben. Ein Aufenthalt im Treppenhaus ist nicht gestattet, anderenfalls muss mit einer Besuchssperrung gerechnet werden. Kurzfristiger Besuch der Schülerbücherei, z.B. zur Rückgabe von entliehenen Büchern, kann zu Beginn der Pause erfolgen.
- Schüler der Jahrgänge 1 und 2 besuchen die Schulbücherei in der ersten großen Pause von 9.50 bis 10.10. Die Jahrgänge 3 und 4 erhalten die Möglichkeit in der zweiten großen Pause von 11.40 bis 12.00.



Verhalten in der Schülerbücherei

- Essen und Trinken sind in der Schülerbücherei nicht erlaubt. Die Bibliothek soll eine Ruhezone sein. Andere störende Aktivitäten wie Hausaufgaben erledigen, Basteln, Malen, Handarbeiten etc. sind nicht erlaubt. Wer sich nicht entsprechend verhält, muss mit Besuchssperrung rechnen.

Ausleihbedingungen

- Eine Ausleihe erfolgt ausnahmslos nur mit Benutzerausweis.
- Die Ausleihfrist beträgt 14 Tage. Für diesen Zeitraum können je Schüler höchstens 2 Bücher und eine CD ausgeliehen werden. Bei unbegründetem Überschreiten der Ausleihfrist erhält der Schüler über das Postfach des jeweiligen Klassenlehrers eine schriftliche Mahnung. Bei der ersten Mahnung, die nach Überschreiten der Ausleihfrist um sieben Tage versandt wird, wird eine Gebühr von 1 Euro erhoben. Sollte eine zweite Mahnung nach 14 Tagen erforderlich sein, erhöht sich die Gebühr auf 2 €. Wenn das Buch bzw. die CD trotz zweimaliger Mahnung nicht zurückgegeben wird, erfolgt nach drei Wochen eine dritte Mahnung mit dem Hinweis, dass der Benutzer gesperrt wird und das Buch in Rechnung gestellt wird. Bei Rückgabe fallen 3 € Gebühr an, muss der Schüler das Buch ersetzen (Neukauf oder Abgabe des Betrages für eine

Neuanschaffung) entfallen die 3 € Mahngebühr. Der Schüler bleibt bis zum Abschluss der Angelegenheit gesperrt.

- Wird auch die dritte Mahnung vom Schüler ignoriert, erhält der jeweilige Klassenlehrer ein Schreiben mit der Bitte sich um die Angelegenheit zu kümmern.
- Schüler, deren Konten offene Mahngebühren aufweisen, erhalten keine weiteren Bücher oder CDs bis der Betrag ausgeglichen ist.

Besuch der Schülerbücherei außerhalb der Öffnungszeiten

- Der Besuch der Schülerbücherei außerhalb der Öffnungszeiten darf nur unter Aufsicht erfolgen.
- Die Schulbücherei muss aufgeräumt hinterlassen werden.
- Sollten bei einem Besuch im Rahmen des Unterrichts Bücher ausgeliehen werden, ist folgendes Verfahren zu beachten:
 - Allen Klassen steht in der Schulbücherei eine Bücherkiste zur Verfügung, in der die Bücher mit Benutzerausweis hinterlegt werden.
 - Die rote Hinweiskarte wird vorne in die Kiste gesteckt und weist darauf hin, dass die Bücherkiste bearbeitet werden muss.
 - Die Bücherkiste wird vom folgenden Büchereidienst bearbeitet und erhält eine grüne Hinweiskarte.
 - Die Bücherkiste kann dann abgeholt werden.

Internetnutzung



- **Nur** die von der Lehrkraft vorgegebenen Seiten usw. dürfen aufgerufen werden.
- Der **Aufruf anderer Seiten** und Links ist nur nach der Genehmigung der aufsichtführenden Lehrkraft erlaubt.
- **Jede private Nutzung ist ausdrücklich untersagt.**

Busfahrten



- Die **Buskinder** unter uns stellen sich nach dem Unterricht zu zweit hintereinander an den entsprechenden Busnummern auf und werden vom aufsichtführenden Lehrer zu den Bussen geleitet.
- Die **Schüler des ersten Jahrgangs** dürfen vorne stehen und als Erste gehen.
- Soweit möglich, sollte sich jedes Kind während der Fahrt **hinsetzen**. Die Busse sind **kein Spielplatz**. Die Mitfahrt kann vom Busfahrer untersagt werden.

Offene Ganztagschule

- Schüler der OGS melden sich nach dem Unterricht **auf direktem Weg** in der OGS. Dort wird ihre Anwesenheit erfasst und die Einhaltung des individuellen Stundenplanes überprüft. Die weitere Tagesplanung, sowie das Nachhausekommen werden täglich mit dem Kind besprochen. Jede Tages- und Wochenplanung muss seitens der Eltern schriftlich vorliegen.
- Schüler, die in Absprache mit den Eltern ausnahmsweise nach der Schule nach Hause kommen sollen, dürfen nur dann nach Hause, wenn von den Eltern entweder bei der Schule oder bei der OGS eine **schriftliche Mitteilung** vorliegt.
- Diese schriftliche Mitteilung muss in **Papierform** (Schreiben der Eltern oder Fax) bis spätestens 10.00 Uhr des gleichen Tages bei der Schule vorliegen, an dem die Ausnahmeregelung greifen soll. Wird das Kind als Bote benutzt, ist die pünktliche Abgabe Sache des Kindes.
- **Mails und Anrufe** sind kein geeignetes Mittel und daher **nicht zugelassen**, da ausschließlich sichere Wege für diesen Problembereich gewählt werden müssen, die auch z.B. bei Serverausfall oder Krankheit im Sekretariat greifen müssen.
- **Schüler, für die keine schriftliche Erlaubnis vorliegt, werden nicht nach Hause entlassen, sondern bleiben in der OGS.**
- Eltern, die ihr OGS-Kind **persönlich vorzeitig abholen** wollen, können das ausschließlich vor Ort in Absprache mit der OGS tun, da dort nach Unterrichtsschluss die aufsichtsrechtliche Zuständigkeit und Verantwortung liegt.
- Wiederholte **Verstöße** können bei Fortbestehen des Vertrages aus aufsichtsrechtlichen Gründen auch zum Ausschluss aus der OGS führen.



Fledermäuse

Schulversäumnis

- Die **Mitteilung bei einem Schulversäumnis** von mehr als einem Tag erfolgt in der Regel schriftlich spätestens am 2. Tag.
- Die **Verpflichtung zu einer schriftlichen Mitteilung** trifft bei Minderjährigen grundsätzlich die Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Selbstentschuldigung von Minderjährigen ist unzulässig.
- Die Mitteilung enthält neben der Dauer auch den **Grund des Versäumnisses** (z.B. Erkrankung).
- Bei Fehlzeiten von bis zu einer Woche kann die **Vorlage eines Attestes** verlangt werden, wenn z.B. Zweifel an einer Erkrankung bestehen.
- Bei **Fehlzeiten von mehr als einer Woche** wird regelmäßig die Vorlage eines Attestes erforderlich, wenn die Art der Erkrankung unbekannt ist oder die Erkrankung absehbar längerfristig andauern wird.
- Eine **Fehlzeit von mehr als 2 Wochen** ist stets mit einem Attest als entschuldigt zu belegen.
- Ein Unterrichtsversäumnis z.B. wegen Erkrankung entbindet nicht von der **Verpflichtung, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen**. Je nach Dauer werden die Lehrkräfte dafür einen ausreichenden Zeitraum zubilligen.

Umgang mit Regelverstößen

Bei gravierenden Vorkommnissen und nach vergeblichen Ermahnungen gilt folgende Regel: Gewalt, auch verbale Gewalt, wird nicht geduldet. Der Schutz und die Sicherheit der Geschädigten stehen im Vordergrund der Regelung. Deshalb sind beispielhaft folgende Maßnahmen von Sanktionen vorgesehen, die unter der Prämisse „Ich akzeptiere dich, aber nicht deine Tat“, konsequent angewandt werden. Die Auflistung ist keine hierarchisierte Auflistung, sondern sie beinhaltet sowohl Erziehungs- als auch Ordnungsmaßnahmen, für die es vorgeschriebene Verfahrensvorgaben gibt.

Mögliche Maßnahmen:

- Vorübergehendes Separieren des Kindes in der Klasse (Einzeltisch).
- Unterbringung des Kindes (stundenweise) in einer anderen (Partner-) Klasse.
- Androhung, das Kind für den Tag nach Hause zu schicken.
- Gespräch mit der Schulleitung.
- Ausschluss vom Unterricht (mit Zustimmung der Eltern für diesen Tag). Dieses Erziehungsmittel greift grundsätzlich bei Vorkommnissen von Gewaltanwendung.
- Sofortiger Verweis des Kindes vom Unterricht für einen oder mehrere Tage durch die Schulleitung (nach Möglichkeit mit Zustimmung der Eltern, sonst als Ordnungsmaßnahme).
- Einvernehmliche Überweisung in die Parallelklasse (mit Einverständnis und Zustimmung der Eltern).
- Überweisung in eine Parallelklasse als Ordnungsmaßnahme.
- Überweisung in eine andere Schule als Ordnungsmaßnahme.

Verhalten bei zusätzlichen Veranstaltungen (Wie Ausflügen, Gottesdienst etc.)

Kinder, die im Verhalten wiederholt auffällig geworden sind und sich in der Verhaltenskorrektur als nur bedingt einsichtig und/oder entwicklungsfähig gezeigt haben, können von zusätzlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Die Eltern sind jeweils vorher über die Auffälligkeiten und den konkreten Ausschluss zu informieren.

Konsequenzenraum

- Kinder, die sich **während der Pause** nicht an die genannten Regeln halten, werden von der Aufsicht sofort in den Konsequenzenraum (EG Raum 0.6) geschickt, um dort eine rote Karte (siehe Anhang 4) zu bearbeiten.
- Grundsätzlich geht es um die Einhaltung der Schulregeln während der Pausenzeiten.
- Die aufsichtführende Lehrperson bringt die Kinder in den Konsequenzenraum.
- Geschieht der Vorfall am Ende der Pause, wird die rote Karte zu Hause ausgefüllt.
- Dort werden die Namen, Datum und Vorfall in einem Protokollbuch nach Klassen festgehalten.
- Sofern die Kinder noch nicht schreiben können, sollten sie ihr Fehlverhalten versuchen aufzumalen, um sich noch einmal damit auseinanderzusetzen.
- Wurde die Karte angemessen während der Pausenzeit bearbeitet, kann das Kind zurück auf den Pausenhof.
- Die Eltern müssen die ausgefüllte rote Karte unterschrieben an den Klassenlehrer zurückgeben.
- Der Klassenlehrer erhält einen Rückmeldezettel nach der Pause in sein Fach. (siehe Anhang 5)
- Der Klassenlehrer ist somit in der Kontroll- / Überprüfungspflicht!!
- Die von den Eltern unterschriebenen roten Karten kommen im Klassenraum in den roten Ordner.
- Kommt es wiederholt vor, dass die unterschriebene rote Karte nicht vorgelegt wird, so folgt ein Gespräch bei der Schulleitung.
- Die gesammelten Karten / Vorkommnisse wirken sich auf das gesamte Arbeits- und Sozialverhalten aus.
-
- Für **Störungen, die aus dem Unterricht** erfolgen, gibt es eine rote Karte, die zu Hause bearbeitet und unterschrieben werden muss.
- Daher sollte in jedem Klassenraum ein Satz roter Karten liegen, so dass auch Fachlehrer diese nutzen können.

- Anhang 1: Toilettenregeln
- Anhang 2: Sportplatzregeln
- Anhang 3: Schulordnung-Schülerfassung



TOILETTENREGELN

- Ich gehe **alleine** auf die Toilette.
- Ich mache **nicht neben** das Pissoir und **nicht auf** die Klobrille.
- Ich benutze die **Spülung**, wenn ich fertig bin.
- **Ich wasche mir die Hände und trockne sie ab.**
- **Ich verlasse die Toilette so, wie ich sie vorgefunden habe.**
Wenn sie dreckig ist, sage ich einer Lehrperson Bescheid.
- Ich **werfe nichts** in die Toilette, was nicht dort hinein gehört.
- Ich gehe sorgsam mit dem **Toilettenpapier** um und benutze nur so viel wie nötig.



SPORTPLATZREGELN

- Ich gehe nur auf den Sportplatz, wenn **meine Klasse** an diesem Tag **eingetragen** ist!
(**Aufteilkinder** gehen nicht mit auf den Platz)
- Die **SV** **schließt den Sportplatz auf** und **holt die Bälle** aus dem Lehrerflur.
- Bei **schlechtem Wetter** bleibt der Sportplatz **geschlossen**.
- Ich trage **keine Fußballschuhe** (Multinoppen sind erlaubt!).
- Ich **esse nicht** auf dem Sportplatz.
- Ich halte mich an die **Regeln** und beschimpfe die SV-Schüler nicht!
- Bei **Pausenende** geben wir sofort die **Bälle an die SV** und **verlassen den Sportplatz!**

Schulregeln

Wir gehen freundlich miteinander um!

	Wir gehen langsam und leise durch die Schule.		Wir drängeln und schubsen nicht.
	Wir stellen uns zu zweit auf.		Wir beschimpfen und bespucken uns nicht.
	In der Pause bleiben wir auf dem Schulhof.		Wir achten bei den Spielgeräten auf die Regeln.
	Im Treppenhaus gehen wir rechts und überholen nicht.		Die Toiletten sind keine Spielplätze.
Wir nehmen nicht mit in die Schule: Sammelkarten, MP3-Player, Taschenmesser, Feuerzeug, Streichhölzer, Spielzeugwaffen u.ä.			